Pfosten rennen immer öfter gegen Pfosten

Immer mehr Handy-User prallen im Eilschritt, wenn sie die Augen nicht von der Tastatur ihres Smartphons lassen können, gegen Laternenpfosten! Pfosten gegen Pfosten? Gespaltene Lippen, blaue Augen, blutige Nasen etc. sind an der Tagesordnung!

Nun gelang den Forscher an der University of Manitoba mit "CrashAlert" ein System, das Hinderniswarnungen für mobile Geräte ermöglicht. "Die Leute werden nicht aufhören, beim Gehen zu SMSen. Um Handys an unsere neuen alltäglichen Gewohnheiten anzupassen, müssen sie uns bei dem unterstützen, was sie uns nehmen, wie periphäres Sehen", so der Informatik-Postdoc Juan-David Hincapié-Ramos gegenüber Technology Review.

Der CrashAlert-Prototyp, den das Team Anfang Mai 2013 vorstellen wird, nutztsein Sieben-Zoll-Tablet mit aufmontiertem Kinect-Sensor und hat sich immerhin bereits in der Uni-Kantine bewährt, indem es vor herumstehenden Sesseln warnte!

Die Idee hinter CrashAlert ist eigentlich einfach. Geeignete Abstands-Warnungen auf dem Bildschirm sollen verhindern, dass all zu sehr in SMSen oder mobiles Internet vertiefte Nutzer mobiler Geräte einfach in die nächste Straßenlampe, den Pfosten eines Verkehrszeichens oder gegen die Straßenbahn prallen. Um das zu ermöglichen, erfasst eine geeignete Kamera - beim Prototypen ein noch eher sperriger Kinect-Sensor - den Abstand zu Objekten und Personen in der Umgebung. Die zugehörige Software blendet dann möglichst wenig störende, aber doch gut bemerkbare Hinweise auf dem Display ein.

Dass das funktioniert, haben die Forscher in einem Experiment gezeigt, bei dem User während des Ganges durch eine Uni-Kantine auf dem Tablet gespielt haben. Dabei mussten sie Kollisionen mit Hindernissen und anderen Personen vermeiden - darunter ein Freiwilliger, der mehrmals bewusst Kollisionen provoziert hat. Die Testpersonen haben den Forschern zufolge dank CrashAlert früher auf Hindernisse reagiert, konnten daher einfacher ausweichen und haben sich auch sicherer gefühlt. Die Leistung im Spiel hat darunter aber nicht gelitten - die Nutzer waren durch die Warnungen also auch nicht nennenswert von dem abgelenkt, was sie auf dem Test-Tablet machen.

Nur: Was für Fußgänger im Ansatz zu funktionieren scheint ist noch lange nicht für Radoder gar Autofahrer übertragbar!

Recht und Bild: Ein Duett das immer zusam



eingebracht . . . und am anderen Ende steht einer oder eine, der oder die völlig ahnungslos agierte und sich nicht abzusichern verstand. Die Zustimmung zur Veröffentlichung in diesem oder jenem Zusammenhang wäre das Mindeste, was eine Klage verhindern würde! Dieses Papier sollte allerdings schriftlich vorliegen . . .

Mag der Titel dieser Veranstaltung des Syndikates Foto Film auch schlicht klingen - aufregen kann der Inhalt alle Mal. In manchen verlorenen Existenz des einen oder anderen Pressefotografen. Hier die auszugsweise, gekürzte Wiedergabe einiger Fälle eines bemerkenswerten Abends mit RA Dr. Josef Schartmüller (Bild oben und rechts), Verrechtlichen Gerichtsfällen befasst.

2013: Die Welt der Fotografie hat sich radikal verändert. Wer sich täglich von Berufs wegen mit Veröffentlichung und Verbreitung zu befassen hat – befindet sich gar rasch einmal auf Glatteis, so er nicht gewappnet ist. Und wie etliche Beispiele zeigen: Viele sind es nicht!

Das so genannte Alles- und Jedes-Fotografieren bei jeder Veranstaltung, ob Opernball, Donauinselfest, Rummelplatz, Popkonzert, bei allen Events auch mit Smartphones, erzeugt oft bei vielen Besuchern Aggressionen (wir kennen ja die nervende Einhandfotogrades Armes mit dem Smartphone nicht sofort geahndet wird – weil das unverfrorene Abbilden ja (noch - wie der Klingelton auch) von der Mehrheit geduldet wird – möchte nicht sei es Facebook, Youtube, eine online-Ausgabe oder auch in einem Printmedium wieder denersatz gleich gefordert, die Klage rasch zweifelhafter Existenz und Ende des selbst

"Jessas, Frau Doktor . . . Se san in der Zeitung!" ruft die Trafikantin aus ihrem Laden der vorübergehenden vornehmen Dame zu. "Ich? Rechtsfällen geht es bis zur gefährdeten, Wieso denn" antwortet diese, beugt sich über das dargebotene Kleinformat und erbleicht. Hat sie sich doch vor 25 Jahren im Studio eines oberösterreichischen Fotografen nackt geräkelt, um "in den Playboy zu kommen". Kleines Salär war der hübschen aber mittellosen Stubandsanwalt des RSV, täglich mit urheber- dentin damals willkommen – aus der Karriere zum Playmate wurde freilich nichts. Immerhin aber kann sie durch entsprechende Heirat heute ein gutbürgerliches Leben führen. Der Schöpfer jener beeindruckenden Aktfotos allerdings hat nach langer Zeit ob der dürren Auftragslage im Archiv gekramt, die Exponate gescannt und an mehrere Redaktionen zum Zwecke der Veröffentlichung weiter gegeben, wozu er natürlich keine Rechte hatte . . .

Die Folgen waren der Ruin: Die wegen Rufschädigung, Recht am eigenen Bild, nie erteilter Werknutzungsbewilligung, nie zugesagter Veröffentlichungsrechte beklagte Zeitung sah sich im folgenden Prozess zum Schadenerfierei). Wenn schon das in-die-Höhe-Strecken satz in schwindelnder Höhe ausgeliefert und regressierte beim anliefernden Fotografen. Diesen wieder traf das ergangene Urteil und die zugehörige Forderung wie ein Donnerschlag: ATS 500.000.- Entschädigung und ATS jeder sein Abbild in irgend einem Medium, 140.000.- Prozesskosten, die sofort fällig gestellt wurden . . .

sehen! Ein Anwalt ist schnell zur Hand, Scha- Vorbei mit Fotostudio und Playboy, aus mit

men geigt!

herausgegebenen einschlägigen Magazins. Das ehemalige Modell hingegen schläft nun wieder ruhiger - war sie am Bild ohnehin nur marginal erkennbar . . .

Apropos: Die Veröffentlichung des Bildes eines so genannten "Arschgeweihes" (die Aufnahme entstand während eines diesbezüglichen Wettbewerbes im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung) brachte Kummer und Zores. Gab es da doch einen Bekannten des Modells, der die Abgebildete auch aus dieser Perspektive sofort zu erkennen vermochte und sofort saftige Entschädigungsforderungen an den Urheber dieser Aufnahme stellte. Dieser wieder hatte der anstehenden Klage nichts Schriftliches entgegenzusetzen, was die Veröfffentlichung, Verbreitung und die Werknutzung usw. untermauert hätte. Das Urteil erging eindeutig gegen den Fotografen, was mit einem kräftigen Minus in der Buchhaltung unseres Kollegen endete . . .

Die Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzrechtes, des Rechtes aufs eigene Bild hätte Ärger verhindert. Wie überhaupt es heutzutage sehr gefährlich ist, simple Bilder aus einer beliebigen Situation heraus (Streetfotografie) ohne besonderes Einverständnis zu veröffentlichen oder auch in einer Ausstellung zu zeigen. Oft wird das gelungene Bild zur Grundlage der Schadenersatzklage!

Fotos von Kindern bis zum 18. Lebensjahr ohne schriftliches Einverständnis beider Eltern beigebracht, sind sowieso Risikoware, ja Zeitbomben: So musste kürzlich in der gesamten Auflage des Buches "Die Pyramiden von Hartheim" ein Bild geschwärzt werden (ein besonders mildes Urteil des Richters), weil es eine Kindergruppe aus den 1940er Jahren zeigte, von denen nur ein einziges die NS-Gräuel überlebte, nun den Verlag auf Unterlassung klagte . . . und recht bekam. Die ganze Geschichte ist eine wahre Tragödie – der heute über 80jährige Überlebende wollte mit dem Schicksal abgeschlossen haben – und das Recht zu Veröffentlichung war ohnehin nicht eingeholt worden . . .



lage eines Reisekatalogs werden, weil ein Bild zur Veröffentlichung gelangte, zu dem keine schriftliche Zustimmungserklärung eingeholt worden war. Das stumme Abnicken der fotografierten Reisegruppe am Ort des Fototermins als Zustimmung zu deuten, blieb vor Gericht leider unberücksichtigt. Die Unterlassungsklage eines Gruppenmitgliedes lief für diesen perfekt – der Schaden für das Reisebüro und den Urheber (der zwar als gutinformierter Reiseleiter, aber eben als unwissender Fotograf agierte) war beträchtlich. Amen!

Messer, indem sie Hausrechte ignorieren, den abschlägigen Bescheid eines Veranstalters nicht ernst nehmen, das angeheiterte Paar bei einer privaten Veranstaltung rücksichtslos ungefragt abbilden und verbreiten, ins Internet stellen. Das Porträt des alten Mannes in der Ausstellung ist ebenso nicht frei von Rechten wie der Schnappschuss einer Sexbombe am Strand, die zwar eifrig bei der Aufnahme mittat – sich aber dann in der lokalen Zeitung doch nicht so sehen wollte - auch nicht in facebook oder auf

Dass auf privatem Grund (wie Schönbrunn, Bundesforste etc.) Bildkompositionen besonderer Art oft nicht gestattet sind, sollte respektiert werden - Bewilligung oder Gebühr ist fällig! Die Rettung ins "Nur fotografieren" ist vielleicht ein Ausweg - aber die Veröffentlichung? Dies gilt auch für Bahnhöfe oder Airports - gehört der Grund doch den entsprechenden Gesellschaften. Einschränkungen in Vereinsstadien, Stadthallen, Philharmoniker-Ball, Life-Ball usw. erfordern oft Akkreditierung unter Akzeptanz der vorgegebenen, oft nicht mehr sehr erfreulichen Bedingungen. Doch Einvernehmen ist unbedingt herzustellen. Dies beruhigt immer! Hingegen gibt es keine Einwände, wenn von öffentlichem Grund Eingestampft musste die noch auffindbare Auf- aus die Villa der Stararchitektin oder sonst ein

geschütztes Werk, fotografiert wird. Unbedenklich ist die Handlung aber nicht, wenn es um geschützte Werke der Baukunst (wie der seinerzeit verhüllte Reichstag in Berlin) geht und die Veröffentlichung ansteht. Veröffentlichung bedeutet immer einen besonderen, erregenden Vorgang! Veröffentlichung kann auch eine kleine Foto-Ausstellung vor geladenen Gästen sein!

Der einfachste Weg zu lauterer Tätigkeit ist z. B. ein Arrangement mit dem Verlag, nicht bei allen angelieferten Fotos die Rechtefrei-Immer wieder laufen Fotografen in offene heit garantieren zu können. Ein schriftlicher Hinweis beim Foto, auf einem Lieferschein, in einem Vertrag o.ä. ist notwendig, um ruhig schlafen zu können! Die angesprochenen Rechte zu besorgen, sollte selbstverständlich

> Den nötigen Modellvertrag, die beschränkte - unbeschränkte Einverständniserklärung ist heute zwingend. Jede Überlegung hiezu ist richtig. Kenntnis des Urheberrechtsgesetzes mit allen Auswüchsen, Prozessdokus, Urteile - alles ist ohnehin im Internet zu finden. Die zum Stöbern eingebrachte Zeit wird hier wirklich lohnen!

> Und wie sagte Lisi Specht an diesem Abend so treffend: "Wenn die Frau mit dem Hund nicht fotografiert werden will und sie es auch aufgeregt anzeigt, sollte man vielleicht doch die Kamera absetzen und kurz seinen Berufsethos überdenken!" Da hilft es auch nichts, dass der begleitende Hund nur Sache ist und solcher Art kein Recht aufs eigene Bild beanspruchen wird! Und zuletzt: Wie folgert der Wiener Bürgermeister? Wien hat 1,8 Millionen Gehirne. Machen wir doch Gebrauch

> > gerhard.sokol@syndikatfotofilm.at (c) gerhard.sokol@bilderges.at



